

anerkannt worden sind, so muss die Ernennung des occidentalischen Consuls so, wie sie später Theoderich vollzogen hat, schon von Zeno dem Odovacar zugestanden worden sein. Dies hat auch nichts Unwahrscheinliches. Odovacar veranlasste im J. 478 den römischen Senat in Constantinopel zu erklären, dass der Westen eines besonderen Kaisers nicht bedürfe, sondern die Verwaltung für den Herrscher des ganzen Reiches dort durch Odovacar geführt werden könne, dem der Kaiser den Patriciat verleihen möge¹. Zeno, zugleich von dem Prätendenten auf den Herrschersitz des Westens Julius Nepos um Unterstützung angegangen, suchte zunächst zwischen beiden zu vermitteln; aber wenigstens nach Nepos Tod im J. 480 wird er auf das Ansuchen des römischen Senats eingegangen und die Delegation der im Westreich mit 480 wieder beginnenden Consulcreirung ein Theil dieser Abmachungen gewesen sein; die Aufrichtung des italischen Königthums hat sich in der Form der Wiederherstellung der Reichseinheit vollzogen. Das römisch-germanische Italien, welches uns als ostgothisches Reich und Schöpfung des Theoderich zu gelten pflegt, ist in seiner Eigenart vielmehr eine Schöpfung Odovacars, der Eintritt Theoderichs in dessen Stellung lediglich ein personaler Wechsel².

Auch die zwischen Theoderich und dem Ostreich bestehenden Verhältnisse müssen in den Jahresdatirungen sich wieder spiegeln: die Anerkennung des einen Regiments durch das andere fordert die Anerkennung der von diesem ernannten

publicirt war. Von den östlichen Listen führt die am schwersten wiegende des Marcellinus alle auf mit Ausnahme des Decius; die Paschalchronik hat sie alle; die Florentiner Fasten nur Basilus, Placidus und Symmachus; Victor von Tunnuna, welcher in dieser Epoche nur orientalische Consuln verzeichnet, lässt sie sämmtlich weg. Hieraus folgt, dass alle diese Consuln occidentalische sind, aber dass sie auch im Orient nachträglich anerkannt und in den meisten Listen, wenn auch in der Regel nicht ganz vollständig, nachgetragen wurden. Die sonst allein übrig bleibende Annahme, dass die orientalischen Listen später mit den im Ostreich nicht anerkannten Consuln interpolirt worden sind, ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, zumal da nach Odovacars bald erfolgtem Sturz die Orientalen nicht füglich sich veranlasst finden konnten seine Usurpationen nachträglich zu legitimiren. 1) Malchus fr. 10 Müll.: (Ὁδοάχος) ἠνάγκασε τὴν βουλὴν ἀποστεῖλαι πρεσβεῖαν Ζήνωνι σημαίνουσαν, ὡς ἰδίᾳς μὲν αὐτοῖς βασιλείας οὐ δεοί, κοινὸς δὲ ἀποχρήσει μόνος ὢν αὐτοκράτωρ ἐπ' ἀμφοτέροις τοῖς πέρασι. τὸν μέντοι Ὁδοάχον ὑπ' αὐτῶν προβεβλήσθαι ἱκανὸν ὄντα σῶζειν τὰ παρ' αὐτοῖς πράγματα . . . καὶ δεῖσθαι τοῦ Ζήνωνος πατρικίου τε αὐτῷ ἀποστεῖλαι ἄξιαν καὶ τὴν τῶν Ἰταλῶν τούτῳ ἐφεῖναι διοίκησιν. 2) Sybel (deutsches Königthum S. 293) hat dies vollkommen richtig erkannt, wie denn überhaupt seine Behandlung dieser Verhältnisse eine grüne Oase ist in dem wüsten Sandmeer einer Litteratur, welche vor kurzsichtiger Quellenforschung und weitsichtiger Quasi-Poesie es zu keiner gesunden historischen Anschauung bringt.